Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9997932 / 2018

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort: **Wahlerstraße 40** **40472 Düsseldorf**		
Anlagenbezeichnung: **Lagerung von Arzneimittel**		
Betreiber: **Sanacorp Pharmahandel GmbH**		
Zuständige Überwachungsbehörde: **Umweltamt Düsseldorf**		
weitere beteiligte Behörden: **keine**		
Datum der Inspektion: **04.12.2018**	Dauer der Inspektion vor Ort: **2** Stunden	☒ angemeldete ☐ unangemeldete Inspektion
weitere Standortdaten: **keine**		
Umweltmanagementsystem: ☐ vorhanden	☒ nicht vorhanden	
Inspektionsbericht ausgestellt am: **26.03.2019**		

Landeshauptstadt Düsseldorf
Umweltamt
Abteilung Betrieblicher Umweltschutz
Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 9997932 / 2018

2. Umfang der Umweltinspektion

2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche

A) Wasserrecht
- Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Abwasserbeseitigung

B) Abfallrecht
- Entsorgungsnachweise

C) Immissionsschutzrecht
./.

D) Sonstiges
./.

2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:

Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion

- Lagerhallen für pharmazeutische Artikel: Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Heizzentrale: Lagerung von wassergefährdenden Stoffen
- Außenbereich: Abfalllagerung
- Sprinkleranlage
- Versickerung von Niederschlagswasser

3. Ergebnisse der Umweltinspektion:

Ergebnis der Umweltinspektion

☐ Keine Mängel
☒ Geringfügige Mängel
☐ Erhebliche Mängel
☐ Schwerwiegende Mängel

Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln):

Veranlasste Maßnahmen:
Revisionsschreiben

Erfolgte Mängelbeseitigung:
Der Mangel wurde behoben.

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.
Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.
Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu **akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können**.
Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern.
Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.